

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1761**

11.5.1761 (No. 20)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-925952](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-925952)

# Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Donnerstags, den 14ten May 1761.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s hat Johann Borries, zu Ruhwarden, seine ehedem von weyl. Claus Steencken Witwe an sich gekaufte  $5\frac{1}{2}$  Züß Landes, an Bohlcke Bohlcken wieder verkauft. Den 22sten Junii h. a. ist die Angabe beym Sevelgömmischen Landgericht.
2. Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß 1) die Lieferung einiges Eichen-Holzes, wie auch die Zimmer-Arbeit Behuff der Reparation des Wüppen-Baums auf dem Stau, sodann 2) die Schlagung eines Bollwerks an den Graben bey der ersten Raths-Bleiche auf dem Stau, am 21sten dieses Vormittags auf hiesigem Rathhause öffentlich an den Mindstfordernden ausgedungen werden sollen, und können die Besticke davon vorher in Curia eingesehen werden. Decretum Oldenburg in Curia, den 7ten May 1761.  
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

## II. Bremer Geldcours.

Gute  $\frac{7}{8}$  besser als Gold. 15 proc.

## III. Bremer Getreide-Preise.

Weizen Englischer	90	105	Gold.	Gerst. Ostfr. Winter	40	in Gold.
Wurster	80			Sommer	38	
Roeken Danziger	60			Haber weißer	35	36
Sandroeken	60			schwarz. u. bunt.	30	
Getrockneter	56	58		Bohnen Ostfr.	80	Silberg.

#### IV. Privatsachen.

1. Weyl. Dieck Müllers Kinder Vormünder haben gerichtliche Erlaubniß erhalten, des Defuncti sämtl. Verlassenschaft an Acker, Haus- und Schmiede-Geräthe öffentlich an den Meistbietenden auf den 21sten dieses, in dem Sterb- und nunmehr Hinrich Hoppen Wohnhause im Morgenlande verkaufen zu lassen.
2. Demnach die Ziehungs-Bogen der 2ten Classe der Achten Königl. Dänischen Lotterey, wie auch die neuen Loosse zur 3ten Classe, nunmehr bey diesem Post-Amte eingetroffen. So können die Interessenten erstere zur Einsicht und die darauf gefallenen Gewinne gegen Extradirung der Loosse in Empfang nehmen, die übrigen aber ihre Billets zur 2ten Classe renoviren. Oldenburg den 12ten May 1761.  
Königl. Dänische Post-Amt hieselbst.
3. Wann weyl. Pastoris Lenk nachgelassene drey Kinder gesonnen, ihren an der Del- und Graupen-Mühle vor Oldenburg habenden ein Achtel an ein oder mehrere zu verkaufen, und abzustehen; so können der oder diejenigen, welche sothanen Antheil zu kaufen gelieben, und deswegen von solchem in der Mühle belegten Capital nähere und ausführlichere Nachricht zu haben wünschen, sich bey dem Verfasser dieser Anzeigen melden.
4. Folgende Bücher sind um einen wohlfeilen Preis zu haben, und davon bey dem Verfasser dieser Anzeige nähere Nachricht zu bekommen. Als:  
1) Zedlers berühmtes Universal-Lexicon bestehend in 64 in weis Pergament gebundenen saubern Bänden, in Folio, nebst dem Supplement.  
2) D. S. J. Baumgartens evangelische Glaubens Lehre, alle 3 Bände, in 3 Theilen, complet, neu, gebunden; wie auch von eben der Glaubens-Lehre erster Band.  
3) Zwo neue Hällische Bibeln in gros 8vo, in Corduan mit goldenen Schnitt und Futteral.  
4) Ein Systema Copernicanum nach einem neu erfundenen Modell, daran sowohl der Erden, als auch aller anderer Planeten Bewegung um die Sonne zu betrachten und zu erlernen ist.
5. Albert Frese hat eine Tonne Hütthe verloren, zwischen Huntebrücke und Metje Gerds Hause, wer sie gefunden, der kann sich bey ihm melden, und ein gut Trinkgeld bekommen.
6. Es sind sogleich 200 Rthlr. Kirchen-Capit. und 200 Rthlr. Armen-Capit. in Golde gegen hinlängliche Sicherheit auf Zinsen zu belegen. Wer solcher benöthiget, geliebe sich desfalls bey den Kirchjuraten Hrn. Joh. Warns und Eilert de Harde zu Grossenmeer zu melden.

7. Gottfried Grube ist mittelst gerichtlicher Erlaubniß gefonnen, den \*  
 May h. a. in seiner Behausung zur Develgönne, öffentlich verkaufen zu  
 lassen: einige durchgeseuchte göste Rube, 4 göste Quenen, 4 zweyjäh-  
 rige Ochsen, 1 Hengst-Füllen, verschiedene Schränke, Stühle, Tische,  
 Zinnen, Linnen, Kupfer- und Messing- Geräth, wie auch Betten und  
 sonstn allerhand Hausgeräth.
8. Es hat der Vormund, über weyl. Cornelius Kloppenburgs Erben, Hr. Die-  
 derich Christopher Riddick zu Lienen, 500 Rthlr. Pupillen- Gelder  
 stehen. Wer so'ches Capital anzuleihen gewillet, und hinlängliche  
 Sicherheit stellen kann, wolle sich bey ihm einfinden, und es sogleich  
 in Empfang nehmen.
9. Der Hr. Rentmeister Knodt in Barel hat 4 bis 500 Stück vollwichtige  
 Holländische Ducaten zu 5 pro Cent in Commission zu belegen.  
 Wem damit gedienet, kann solche gegen Anweisung hinlänglicher  
 Sicherheit erhalten.
10. Harmen Lübeck zur Butterburg hat 115 Siemen extra gut Zfreit zu ver-  
 kaufen, wer Lust hat hievon etwas oder zusammen an sich zu kaufen,  
 wolle sich bey ihm einfinden und nach Gefallen accordiren.
11. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Vergantung der Nachlassens-  
 schaft weyl. Pastoris Menken, den 20sten May als den Mittwoch  
 nach Dom. Trinit. ihren Anfang nimmt.
- \* Das Datum ist in Concept nicht ausgedruckt.

## Beschluß von den Potatos oder Cartuseln.

Die Wirkung der gebratenen Potatos ist ungleich besser, als der Castanien.  
 Denn sie blähen und stopfen nicht, wenn man auch viel davon speiset. Man  
 kann sie auch vorher etwas kochen, wenn dies geschehen, geschwinde die Haut  
 abziehen, und sodann zerschnitten oder unzerschnitten in Butter braten, auch  
 wohl Aepfel oder Fleisch damit vermischen. Man kann sie auch, besonders die  
 von der gelbe Sorte, die gleiche Größe mit den Castanien haben, mit ein  
 wenig Zucker bestreuet im langen Kohl, statt der Castanien, gebrauchen. Ge-  
 kocht können sie ebenfals auf verschiedene Art gebraucht werden. Sie vertreten  
 die Stelle der Rüben zum Speck, Fleisch und getrockneten Fischen. Man kann  
 sie auch vor sich in Milch gekocht, oder in einer kurzen Milchbrühe zubereitet,  
 nicht weniger mit Salz, Senf oder in geschmolzene Butter eingetunkt, essen,  
 auch als einen Salat zum Braten genießen.

Fortsetzung  
einiger Vorschläge zum Nutzen und Bequemlichkeit/  
insonderheit der Marschländer.

3) Von Anlegung besserer Brunnen in Butjadingerland.

Ein Hauptmangel in Butjadingerlande mit ist an gutem Wasser. Da dasselbe nicht durch die Siele eingelassen werden kann, es auch theils an sich, theils im Wege liegender grossen Schwierigkeiten halben unmöglich ist, selbiges, wie wohl ehedem angegeben worden, von denen Ober-Gegenden dahin zu leiten, so bleibt kein ander Mittel über, als das Regenwasser in bessern Behältnissen aufzufangen, und bessere Brunnen anzulegen.

Das erstere könnte geschehen, wenn innerhalb denjenigen Gebäuden, so mit Ziegeln gedecket sind, das aufgefangene Wasser in Behältnissen unter der Erde, oder wenigstens an so kühlen Orten verwahret würde, daß es von der Luft und Wärme nicht so balde in Gährung gerieth. Da aber die wenigsten Gebäude dazu bequem sind, so wäre das beste und allgemeinste Mittel besser Wasser zu haben, wenn gute Brunnen könnten angeleget werden. Man findet zwar dergleichen hie und da, allein wenn gleich der untere Grund nicht allenthalben von der Beschaffenheit seyn möchte, daß man aller Orten gleich gut Wasser darinn fände, so giebt doch das in denen Kühlen oder Tränken durchgängig sich sammelnde ziemlich gute Wasser vielleicht eine Veranlassung und Mittel an die Hand, wie man auf ähnliche Weise dieses in Brunnen sammeln, und es nicht allein von den Mängeln, welchen das Kühlen-Wasser unterworfen ist, sondern auch von den Fehlern, so die ordinären Brunnen haben, reinigen könne. Der Fehler der gewöhnlichen Brunnen ist, daß sich darinn das Wasser aus dem untersten Grunde zusammen ziehet; dieser ist durchgängig brock oder salzig, denn er bestehet aus dem Wasse, welches ehedem, bevor die Marschen darüber aufgeschlicket sind, von dem täglichen Seewasser beflossen gewesen, oder gar davon aufgeworfen ist; die salzigen Partikeln sind darinn zurück geblieben, und diese muß das Wasser, so sich dadurch in die Brunnen ziehet, nothwendig annehmen. Gleich man nun an andern Orten nicht leicht zu tief graben kann, um gut Wasser zu bekommen, so muß in Butjadingerland die Tiefe eines Brunnens nothwendig verursachen, daß man salzig und hartes Wasser kriegt; es wäre denn, daß man eine Stelle trafe, woselbst der untere Grund noch ein Ueberbleibsel des vor der Zeit von den darüber aufgeschlickten Kleygrunde da gewesenen alten Landes seyn mögte.

(Die Fortsetzung künftig.)